

Laientests

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der EKS,

wir haben uns schweren Herzens dazu entschlossen, ab sofort die gebrauchten Testkassetten der Kinder am jeweiligen Testtag einzusammeln.

Berichte aus anderen Schulen haben uns dazu veranlasst und wir möchten entsprechend vorsorgen. Außerdem fehlen oft die Einträge bzw. die Unterschriften im Logbuch. Dann müssen wir hinterher telefonieren, damit die Eltern zur Schule kommen und die Eintragungen nachholen bzw. wir müssen die Kinder teilweise auch nachtesten. Dies alles bringt zusätzliche Unruhe, die wir gerne vermeiden möchten. Bitte betrachten Sie dies nicht als ein Misstrauen Ihnen oder Ihren Kindern gegenüber. Die Sicherheit und der Schutz der Kinder (und ihrer Familien) und unserer MitarbeiterInnen (und ihrer Familien) geht für unsere Schule vor.

Somit gilt ab 26. April 2021

- **Am jeweiligen Testtag wird das Kind zu Hause getestet.**
 - Testtage:
 - Montag und Mittwoch (bei 3 Schultagen pro Woche)
 - Dienstag und Donnerstag (bei 2 Schultagen pro Woche)
 - Kinder in der Notbetreuung Montag und Mittwoch

Freitag ist kein Testtag!

Es soll nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen getestet werden.

- **Bei negativem Testergebnis:**
 - Eintragung im Logbuch mit Datum und Unterschrift (wie bisher)
(Die Eintragung ist notwendig, da das Testergebnis während des Transportes zur Schule evtl. verfälscht werden könnte.)
 - Testkassette im kleinen beigefügten verschlossenen Müllbeutel (kleines Plastiktütchen aus dem Testkit) dem Kind mit in die Schule geben.
(Die Testkassette wird von der Schule entsprechend der Vorgaben entsorgt.)
- **Bei positivem Testergebnis:**
 - Kind MUSS zu Hause bleiben.
 - Die Schule MUSS unverzüglich telefonisch informiert werden.
 - **siehe Anhang**

Bitte glauben Sie uns, dass wir uns diese Entscheidung wirklich nicht leichtgemacht haben.

Ich bitte im Namen des Teams der EKS um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund.



Anne Stüken, Schulleitung

Bitte beachten Sie den Anhang!

Auszug aus

Handreichung zur Umsetzung der Rundverfügung Nr. 15/ 2021 zur verpflichtenden Selbsttestung im Schulbetrieb für Personal sowie Schülerinnen und Schüler in Schulen (Stand 09. April 2021)

2.4.2. Umgang mit dem Ergebnis (bei häuslicher Testung)

Die Testungen zu Hause werden zu Beginn des Präsenzunterrichtes an den vorgegebenen Testtagen in der Schule gem. der jeweiligen Vorgabe der Schulen z.B. Unterschrift der Eltern, Vorzeigen der Testkassette pp von den Lehrkräften kontrolliert. (Sichtkontrolle ist ausreichend)

Fällt das **Testergebnis zu Hause positiv** aus, darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend telefonisch benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Die positiv getestete Person gilt als Verdachtsfall.

Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt (Kinder- bzw. Jugendarzt) aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

Fällt der PCR-Test beim Arzt z.B. am gleichen Tag oder am Folgetag negativ aus, wird dies von der durchführenden Stelle bescheinigt. Unter Vorlage dieser Bescheinigung ist eine Rückkehr in den Präsenzunterricht unverzüglich möglich. Die Verpflichtung zur erneuten Selbsttestung im Routinerhythmus der Schule bleibt davon unberührt.

Ergibt der PCR-Test beim Arzt ein positives Ergebnis, sind die Anordnungen des Gesundheitsamtes (Quarantäne pp) zu befolgen und einzuhalten.

P.S.: Bitte denken Sie daran, dass Sie auf ESIS-Briefe nicht direkt antworten können, sondern eine „neue“ Email schreiben müssen.